



Jugendhilfeplan

des
Landkreises Altenburger Land



Teilfachplan – Bedarfsplan
Kindertagesbetreuung
2024/2025

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Jugendhilfeplanung
Tel. 03447/586576
fachbereich2@altenburgerland.de

Titelbild: Kita Vollmershainer Grashüpfer

Stand: 12.07.2024

beschlossen am 08.08.2024 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land

Inhalt

Vorbemerkungen	1
1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land	2
2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung	3
2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen	3
2.2 Trägerstrukturen	3
2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	4
2.4 Integrative Angebote	4
2.5 Bedarfsentwicklung	4
2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen	6
2.7 Zweckvereinbarungen	9
2.8 Angebote der Kindertagespflege	10
3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung	11
3.1 Personalausstattung	11
3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit	11
3.3 Elternbeiträge	12
3.4 Fachberatung	12

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Geburtenzahlen im Landkreis ABG seit 2015	2
Abbildung 2: Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft	3
Abbildung 3: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2013	5
Tabelle 1: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung seit 2017	5
Tabelle 2: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG 2024	11

Anlage 1: Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2024/2025

Anlage 2: Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder

Anlage 3: Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Anlage 4: Durchschnittliche Elternbeiträge

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8), gemäß dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10. Juni 2021, und des § 20 des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017 wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Landkreises Altenburger Land für das Kindergartenjahr (Kitajahr) 2024/2025 aufgestellt. Dieser gilt vom 1. August 2024 und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

In Thüringen hat seit dem 01.08.2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG). Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr haben die Wahl zwischen dem Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und einem Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG).

Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr ist gem. § 2 Abs. 4 ThürKigaG ein Betreuungsangebot vorzuhalten, wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-, Hochschul- oder beruflichen Ausbildung sowie aufgrund von Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II die Betreuung nicht selbst absichern können.

Die Wohnsitzgemeinden sind laut § 3 Abs. 2 ThürKigaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Der Bedarfsplan wurde gemäß § 20 Abs. 2 ThürKigaG nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen – im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und der betreffenden Gemeinde – aufgestellt.

Auf Grundlage der im März 2024 abgeforderten Zuarbeiten aus den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises bildet der vorliegende Plan für das Kitajahr 2024/2025 die voraussichtliche Belegung und die Rahmenbedingungen für die Auslastung der Angebote, wie die Betreuungsquote oder die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG ab. Als Stichtag für die Erstellung des Bedarfsplans wurde gemäß § 20 ThürKigaG der dem Kitajahr 2024/2025 vorausgegangene 01.03.2024 festgelegt.

Bei der Aufstellung des Plans sind laut § 20 Abs. 3 ThürKigaG die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, zu beachten. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung, Kindern die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern ohne Behinderung (§ 8 ThürKigaG) ist zu berücksichtigen.

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land

Nach Angaben der Einwohnermeldeämter wurden 2023 im Landkreis Altenburger Land 483 Kinder - und somit 39 Kinder (-8%) weniger als im Vorjahr - geboren. Damit ist erneut der niedrigste Wert seit der Erfassung der Geburten im Thüringer Landesamt für Statistik 1998 erreicht. Der Rückgang der Geburten ist ein thüringenweiter Trend (-8% Geburten 2023 im Vergleich zu 2022). „Für den Geburtenrückgang sind verschiedene Ursachen verantwortlich, wie zum Beispiel der generelle Rückgang der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter. Aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie oder die Folgen des Krieges in der Ukraine werden als Ursachen diskutiert.“ (Thüringer Landesamt für Statistik: Pressemitteilung 104/2023 vom 1. Juni 2023 „Erneut deutlicher Rückgang der Geburtenzahl in Thüringen/Zweithöchster Sterbefallüberschuss seit 1955, abzurufen unter: https://statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_104_23.pdf)

Geburten und Anzahl Frauen im Landkreis Altenburger Land

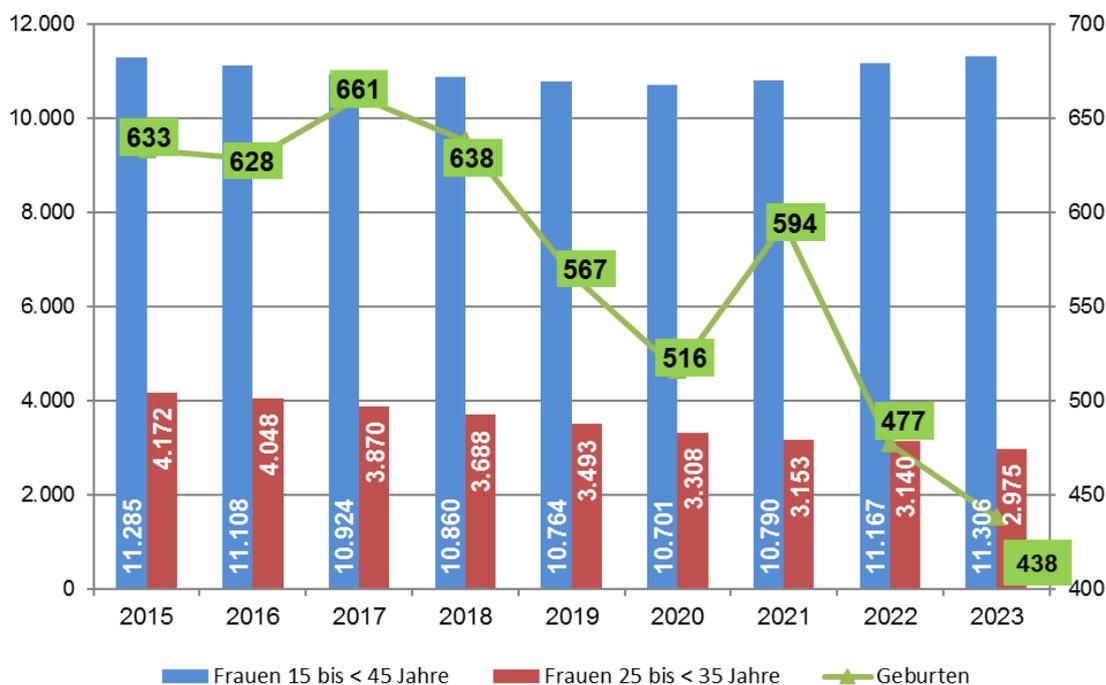


Abbildung 1: Anzahl Geburten und Frauen zwischen 15 und bis unter 45 Jahren im Landkreis ABG seit 2015, Daten des TLS, eigene Darstellung

Die Anzahl der Geburten hat im Vergleich zum Vorjahr in vielen Gebietskörperschaften abgenommen, am stärksten in der Stadt Schmöln und der VG Oberes Sprotental. Mehr Geburten als im Vorjahr konnten die Gemeinden Nobitz, Treben, Rositz, Göllnitz, Ponitz und die Stadt Gößnitz verzeichnen (siehe Anlage 2).

2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land

2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Altenburger Land werden insgesamt 55 Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft und als Betriebskindertagesstätten betrieben. Für die 3.257 Kinder im Landkreis, die am 01.03.2025 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG haben, stehen in diesen Einrichtungen bezogen auf die aktuelle Rahmenkapazität insgesamt 3.711 Plätze (+15 Plätze in Tagespflege) zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 114% Prozent im Landkreis entspricht.

Die Versorgungsquote in den Gebietskörperschaften fällt sehr unterschiedlich aus und wird stichtagsbezogen berechnet.

Eine auf der Rahmenkapazität basierende Versorgungsquote von über 100 Prozent bedeutet daher nicht, dass für jedes Kind im Landkreis unmittelbar bei Bedarf wohnortnah ein Platz zur Verfügung steht.

2.2 Trägerstrukturen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Landkreis Altenburger Land ein plurales Angebot in der Trägerlandschaft mit vielfältigen pädagogischen und konzeptionellen Ausrichtungen. Ein Großteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land arbeitet nach dem Lebensbezogenen Ansatz nach Prof. Dr. Nobert Huppertz. Aber auch Konzepte wie der Situationsansatz, der Situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz oder Pädagogik in Anlehnung an die Theorien von Sebastian Kneipp, Maria Montessori und Friedrich Fröbel sind in verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land vertreten. Daneben gibt es Kindertageseinrichtungen, die ihren Schwerpunkt auf ein christliches Profil oder multikulturelle Arbeit legen.

Grundlage für alle Kitas ist die Anwendung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre.

Kitas im Landkreis Altenburger Land nach Trägerschaft

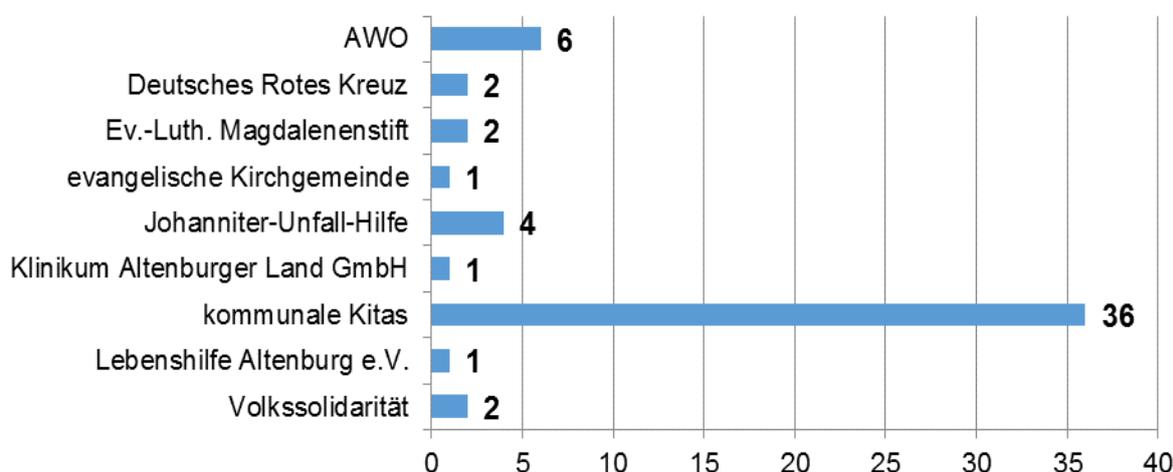


Abbildung 2: Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft

Fast alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis kooperieren mit den umliegenden Grundschulen, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu unterstützen. Daneben bestehen zahlreiche Kooperationen zu Vereinen, Museen oder dem Theater.

2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land bietet i.d.R. werktags in der Zeit zwischen 06:00 und 16:30 Kinderbetreuung an. Neun Einrichtungen im Landkreis haben bis 17 Uhr geöffnet. Bis auf durchschnittlich neun Schließtage im Jahr gewährleisten die Kindertageseinrichtungen eine durchgehende Kinderbetreuung im Jahr, auch während der Ferien. Darunter gibt es drei Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit insgesamt mehr als 14 Schließtagen im Jahr.

2.4 Integrative Angebote

Zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder stehen vier integrative Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land zur Verfügung. In der Integrativen Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e.V. werden 32 Plätze und in der Integrativen Kindertagesstätte „Pustelblume“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Altenburg e.V. 12 Plätze vorgehalten. Weiterhin stehen in der Kindertagesstätte „Kastanienhof“ in Trägerschaft der Stadtverwaltung Schmöln 15 Plätze und in der Kindertagesstätte „Bärenstark“ in Trägerschaft des Klinikums Altenburger Land GmbH acht Plätze zur Verfügung. Die insgesamt 67 Plätze im gesamten Landkreis (davon 52 in der Stadt Altenburg und 15 in der Stadt Schmöln) sind im Kitajahr 2024/2025 geplant mit einer 86 prozentigen Auslastung.

Zusätzlich werden in Regeleinrichtungen, je nach den zu erfüllenden Anforderungen, Plätze für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. Im Kitajahr 2024/2025 werden voraussichtlich 16 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen betreut.

Ebenfalls ist die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis möglich. Durch den Jugendhilfeausschuss wurde am 28.05.2013 die Neufassung der „Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land“ beschlossen. In der Verwaltung des Jugendamts ist zur Umsetzung dieser Richtlinie ein pädagogischer Beratungsdienst zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Hierfür wurde vom Jugendamt ein Handlungsleitfaden zur Förderung von Kindern, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land erstellt.

2.5 Bedarfsentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt, dass die verfügbaren Kapazitäten im Landkreis Altenburger Land in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden. Seit 2020 ist ein Rückgang der Kapazitäten zu verzeichnen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt aktuell bei durchschnittlich 90 Prozent.

Stichtag 01.03.	Anzahl Kitaplätze	belegte Kitaplätze	Anzahl Schulanfänger:innen
2017	3.606	3.358	638
2018	3.643	3.395	714
2019	3.765	3.460	687
2020	3.754	3.466	697
2021	3.753	3.325	693
2022	3.746	3.352	699
2023	3.711	3.334	731
2024	3.711	3.214	691

Tabelle 1: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung im Landkreis ABG seit 2017

Die Stadt Altenburg weist permanent sehr hohe Auslastungsquoten aus. Zum 1.3.2024 lag diese bei 96 Prozent. Auch in der Stadt Meuselwitz ist die Auslastungsquote mit 92 Prozent zum 1.3.2024 hoch.

Die Betreuungsquoten im Landkreis Altenburger Land sind durchschnittlich hoch und höher als der deutschlandweite Durchschnitt.

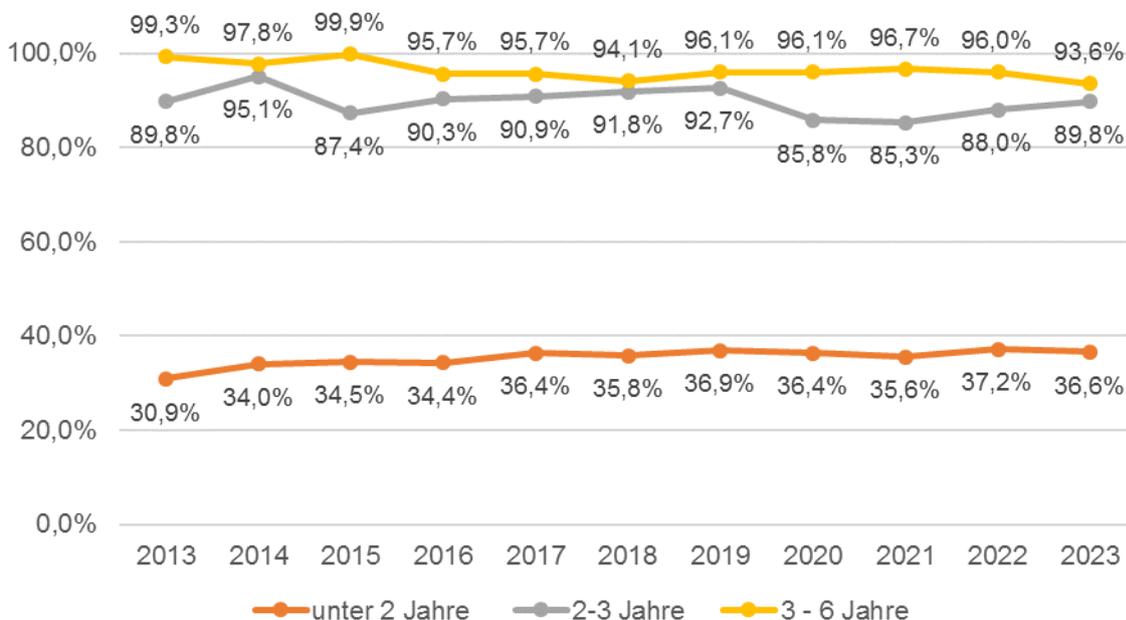


Abbildung 3: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2013, Darstellung auf Grundlage von TLS-Daten

Die geplante Belegung und Auslastung der aktuell verfügbaren Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ist in Anlage 1 dargestellt.

Für den 01.03.2025 werden zum Erhebungsstichtag 01.03.2024 3.257 Kinder im Rechtsanspruchsalter (erstes Lebensjahr bis Schuleintritt) in den Einwohnermelderegistern geführt. Davon werden voraussichtlich mindestens 2.969 Kinder zum 01.03.2025 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson besuchen. Das entspricht einer Quote von 91 Prozent.

Im Kitajahr 2024/2025 werden gem. dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKitaG insgesamt 310 Kinder außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beziehungsweise der Gemeinde betreut, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllt (bei Gemeinden ohne eigene Kita).

Davon werden insgesamt 53 im Landkreis Altenburger Land wohnhafte Kinder in Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen (v.a. Landkreis Zwickau) oder der Stadt Gera betreut. Durch die Grenzlage des Landkreises zum Freistaat Sachsen und zu Sachsen-Anhalt werden im Kitajahr 2024/2025 im Gegenzug aber auch 23 Kinder aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in Einrichtungen des Altenburger Landes betreut.

Die im Bedarfsplan dargestellten freien Kapazitäten gibt es zu einem bestimmten Stichtag. Sie müssen aber auf die Kindertageseinrichtung bezogen individuell betrachtet werden. So kann es vorkommen, dass eine Familie einen Betreuungsplatz für ihr einjähriges Kind sucht, freie Kapazitäten aber nur für Kinder ab drei Jahren in der gewünschten Einrichtung vorhanden sind. Die dargestellten verfügbaren Plätze bilden die maximalen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung ab. Das tatsächliche Angebot an verfügbaren Plätzen ist an die aktuelle Personalausstattung gemäß § 16 ThürKigaG und räumliche Ausstattung der Einrichtung gemäß § 15 ThürKigaG gebunden.

2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Aufgabe mittels eines jährlichen Bedarfsplans für die Gemeinden im Planungsgebiet die Plätze der Kindertagesbetreuung, die für die Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind, auszuweisen. Auf Grundlage der vorhandenen Kapazitäten, der Meldung zur Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch und der geplanten Auslastung der Kindertageseinrichtungen wurde eine in Anlage 3 dargestellte Bedarfseinschätzung entwickelt.

Danach sind im Kitajahr 2024/2025 **keine** zusätzlichen Betreuungsplätze erforderlich um ein hinreichendes Betreuungsangebot gemäß § 3 ThürKigaG zu gewährleisten.

Die Stadt Altenburg kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Unvorhergesehener Bedarf kann ggf. durch die Möglichkeit der Reaktivierung von 30 Betreuungsplätzen durch den Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in der Siegfried-Flack-Straße (Förderzentrum) abgesichert werden.

Im Kitajahr 2024/2025 werden 37 Kinder aus Altenburg in anderen Gemeinden betreut und drei außerhalb des Landkreises. 62 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland werden in einem Kindergarten der Stadt Altenburg betreut. Acht Altenburger Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Stadt Schmölln nimmt für die Gemeinde Dobitschen als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr, weshalb die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ ebenfalls unter dem Planungsraum „Schmölln“ betrachtet wird. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gem. § 2 ThürKigaG kann im Kitajahr 2024/2025 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten in der Stadt Schmölln und der Gemeinde Dobitschen gedeckt werden.

Im Kitajahr 2024/2025 werden 32 Kinder aus Schmölln in anderen Gemeinden und sieben außerhalb des Landkreises betreut. 28 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland besuchen eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Schmölln. Es besteht eine Zweckvereinbarung zur Sicherung des Rechtsanspruchs zwischen der Stadt Schmölln als aufnehmende Gemeinde und den Gemeinden Göllnitz, Mehna und Göhren der VG Rositz als abgebende Gemeinden, da diese selbst keine eigene Kindertagesstätte vorhalten. Kinder aus diesen Gemeinden werden deshalb nicht als Kinder aus „Fremdgemeinden“ gezählt.

Die Stadt Meuselwitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden 22 Kinder aus Meuselwitz in anderen Gemeinden und ein Kind außerhalb des Landkreises Altenburger Landes. Sechs Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ besuchen einen Kindergarten in der Stadt Meuselwitz. Ein Meuselwitzer Kind besucht eine Tagesmutter.

Die Stadt Lucka kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 wird ein Kind aus Lucka außerhalb des Landkreises oder seiner Wohnsitzgemeinde betreut. 8 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ werden in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Lucka betreut.

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden 27 Kinder aus Langenleuba-Niederhain in anderen Gemeinden (davon sechs außerhalb des Landkreises) betreut sowie 16 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain.

Die Gemeinde Nobitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden 56 Kinder mit Wohnsitz in Nobitz in anderen Städten und Gemeinden betreut. 11 davon außerhalb des Landkreises, 21 in der Stadt Altenburg, 6 in der Stadt Schmölln, 7 in Langenleuba-Niederhain und 10 in der Stadt Gößnitz. In Nobitzer Kindertageseinrichtungen werden 36 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und vier aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern betreut.

Die VG Pleißenau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden sechs Kinder mit Wohnsitz in der VG Pleißenau in anderen Städten und Gemeinden betreut sowie 17

Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ (davon 7 aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern) in der VG Pleißenau.

Die Gemeinde Kriebitzsch kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden 8 Kinder aus Kriebitzsch in anderen Gemeinden betreut sowie 8 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Pustebume“ der Gemeinde Kriebitzsch.

Die Gemeinde Lödla kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden vier Kinder aus Lödla in anderen Gemeinden betreut sowie 16 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Waldhäuschen“ der Gemeinde Lödla.

Die Gemeinde Monstab kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden drei Kinder aus Monstab in anderen Gemeinden betreut sowie 16 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Krümelkiste“ der Gemeinde Monstab.

Die Gemeinde Rositz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden 35 Kinder aus Rositz in anderen Gemeinden betreut sowie 19 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ (davon ein Kind aus einem angrenzenden Bundesland oder Landkreis) in der Kita „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Rositz.

Die Gemeinde Starkenberg kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Die Gemeinde sichert den Rechtsanspruch zusätzlich durch eine Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen mit der Stadt Schmölln. Im Kitajahr 2024/2025 werden fünf Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Frohe Zukunft“ der Gemeinde Starkenberg betreut. Zwanzig Kinder mit Wohnsitz in Starkenberg werden in Kitas außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut.

Die Gemeinde Jonaswalde kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden fünf Kinder aus Jonaswalde in anderen Gemeinden betreut. Ein Kind aus einem angrenzenden Bundesland oder Landkreis besucht die Kita „Kunterbunt“ in Jonaswalde.

Die Gemeinde Löbichau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden sechs Kinder aus Löbichau in anderen Gemeinden betreut, davon zwei außerhalb des Landkreises. 10 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und drei aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland werden in der Kita „Frechdachs“ der Gemeinde Löbichau betreut.

Die Gemeinde Posterstein kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden neun

Kinder aus Posterstein in anderen Gemeinden betreut (davon drei außerhalb des Landkreises). Drei Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ werden im Kindergarten „Burggeister“ in Posterstein betreut.

Die Gemeinde Thonhausen kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden sechs Kinder aus Thonhausen in anderen Gemeinden (davon drei außerhalb des Landkreises) betreut sowie 8 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und zwei aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland in der Kita „Maxl“ der Gemeinde Thonhausen.

Die Gemeinde Vollmershain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden drei Kinder aus Vollmershain in anderen Gemeinden betreut sowie sechs Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Vollmershainer Grashüpfer“ der Gemeinde Vollmershain.

Die Gemeinde Ponitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden neun Kinder aus Ponitz außerhalb des Landkreises betreut.

Die Stadt Gößnitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2024/2025 werden 10 Kinder aus Gößnitz in anderen Gemeinden betreut (davon 6 außerhalb des Landkreises). 15 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ werden in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Gößnitz betreut.

2.7 Zweckvereinbarungen

Einige Gemeinden, die selbst keine Kindertagesstätte vorhalten, erfüllen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen von geschlossenen Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden. Einige Gemeinden, die in der Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft nicht ausreichend Kapazitäten vorhalten können, haben mit anderen Gemeinden Zweckvereinbarungen geschlossen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung über freie Plätze in anderen Einrichtungen erfüllen zu können.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG liegen dem Landratsamt Altenburger Land die im Folgenden aufgeführten Zweckvereinbarungen gem. § 3 Abs. 2 ThürKigaG zur „Übertragung der Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ vor:

- von der Gemeinde Starkenberg als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Monstab als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Göpfersdorf als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und auf die Gemeinde Nobitz als aufnehmende Gemeinden,
- von der Gemeinde Heukewalde als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Jonaswalde als aufnehmende Gemeinde,

- von der Gemeinde Lödla als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Rositz als aufnehmende Gemeinde,
- von den Gemeinden Dobitschen sowie Göllnitz, Mehna, Göhren und Starkenberg (VG Rositz) als abgebende Gemeinden auf die Stadt Schmölln als aufnehmende Gemeinde,
- Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ (seit 2013).

2.8 Angebote der Kindertagespflege

Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen hält der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Bedarf Angebote der Kindertagespflege vor. Eine Tagepflegerperson beendet 2024 ihre Tätigkeit, sodass im Herbst 2024 voraussichtlich nur noch 15 Plätze für die Betreuung von Kindern hauptsächlich im Alter von null bis drei Jahren in Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Für 7 dieser Plätze ist im Kitajahr 2024/2025 eine komplette Belegung geplant.

3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

3.1 Personalausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals ist neben dem Konzept, der Gruppengröße und der räumlichen Ausstattung ein zentrales Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung. Die in der Betriebserlaubnis genehmigte Rahmenkapazität einer Einrichtung kann nur genutzt werden, wenn gem. § 16 Abs. 1 ThürKigaG ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um den in § 16 Abs. 2 ThürKigaG mindestens verlangten Personalschlüssel zu gewährleisten.

Zum 01.03.2024 waren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land 591 pädagogische Fachkräfte tätig (14 weniger als im Vorjahr).

Einrichtung / Träger / Ort	Anzahl päd. Fachpersonal zum 01.03.2024	Anzahl päd. Fachpersonal über 60 Jahre zum 01.03.2024	Anzahl männliches Fachpersonal zum 01.03.2024	Anzahl Personal mit Abschluss in Heilpädagogik oder mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zum 01.03.2024
Stadt Altenburg	204	13	12	41
Stadt Schmöln	126	7	2	28
Stadt Meuselwitz	61	2	6	9
Stadt Lucka	18	1	0	3
Nobitz und Gemeinden	47	0	1	11
VG Pleißenau	29	4	1	0
VG Rositz	43	1	1	2
VG Oberes Sprotental	28	7	2	3
Erfüllende Gemeinde Gößnitz	35	6	2	8
Landkreis Altenburger Land	591	41	27	111

Tabelle 2: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG 2024

Die Anzahl der männlichen Fachkräfte ist in den letzten Jahren im Landkreis Altenburger Land konstant geblieben. Zum 1.3.2024 waren in den Kitas im Landkreis Altenburger Land 6,5 Vollzeit-Äquivalente unbesetzt. Die Anzahl der Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation ist seit dem Vorjahr weiterhin gestiegen.

3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit

Die Eltern- und Kindermitwirkung in einer Kindertageseinrichtung ist in § 12 ThürKigaG geregelt. Die Eltern jeder Einrichtung wählen aus ihrer Mitte einen Elternbeirat, der bei Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Tageseinrichtung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die personelle Besetzung, den Haushaltsplan der Tageseinrichtung, die Gruppengröße und -zusammensetzung, die Hausordnung und Öffnungszeiten, die Elternbeiträge sowie Trägerwechsel angehört werden. Die Elternbeiräte im Landkreis wurden von den Einrichtungen bei der Kitabedarfsplanung 2024/2025 beteiligt.

Der/ Die Kreiselternsprecher:in für Kindertagesstätten des Altenburger Landes ist für alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land besuchen, Ansprechpartner:in in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern bezüglich der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Ebenso steht der/ die Kreiselternsprecher:in in engem Austausch mit den Kindertagesstätten-Fachberaterinnen des Landratsamtes Altenburger Landes.

Viele Einrichtungen pflegen besondere Strukturen der Elternarbeit und Familienbildung wie Elternstammtische, Elterncafé, Krabbelgruppen, Elternberatung, Eltern-Kind-Aktionen sowie Bildungsangebote innerhalb thematischer Elternabende u.ä.

Der Kindergarten „Burggeister“ in Posterstein erhält seit 2018 Fördermittel aus dem Sonderprogramm für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) für die Weiterentwicklung der Einrichtung als ein „Zentrum für generationenübergreifende Familienangebote für den ländlichen Raum im westlichen Teil des Landkreises“.

3.3 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind gemäß § 29 Abs. 2 ThürKigaG sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterium für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Eine Aufstellung über die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land nach Regionen und Gebietskörperschaften zum 01.03.2024 ist auf Anlage 4 dokumentiert.

Gemäß § 90 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Landratsamt Altenburger Land übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Voraussetzungen für eine Übernahme durch den Landkreis sind, dass die Familie im Altenburger Land lebt, Sozialleistungen in Form von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II), Sozialhilfe oder Asylleistungen bezieht oder das Familieneinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze unterschreitet.

Gemäß § 30 ThürKigaG wird für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht (Elternbeitragsfreiheit).

3.4 Fachberatung

Gemäß § 11 und § 26 ThürKigaG i. V. m. § 79 SGB VIII obliegt dem Landkreis Altenburger Land als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen vor Ort. Im Rahmen dessen ist es die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwi-

ckeln. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 ThürKigaG bedarfsgerechte Fachberatung anzubieten und zu koordinieren.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gem. §§ 11 und 26 ThürKigaG die Durchführung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Um nach einer solchen Übertragung weiterhin die Qualität der Fachberatung gewährleisten zu können, wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 03.05.2018 Qualitätsstandards für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Am 07.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Fachberatung an die Verwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Johanniter-Unfallhilfe e. V. Regionalverband Ostthüringen, dem AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH, der Diakonie Mitteldeutschland, dem DRK Landesverband Thüringen e. V. sowie der Volkssolidarität übertragen.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2024/2025 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2024									Schul-anfänger 2024	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2024									geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2025									geplante Schul-anfänger 2025			
			Gesamt-plätze	davon inte-grative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)		Aus-lastung	2024	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.		davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)
Kita "Brummkreisel"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	90	0	4	11	23	52	90	4	0	0	0	100%	11	1	12	14	58	85	4	0	0	0	94%	2	9	13	66	90	4	0	0	0	100%	16
Kita "Mischka"	Volkssolidarität	Altenburg	92	0	0	6	15	71	92	4	0	0	1	100%	23	1	9	11	69	90	2	0	0	0	98%	0	8	11	71	90	2	0	0	0	98%	14
Kita "Knirpsenland"	AWO	Altenburg	85	0	0	7	15	55	77	2	0	0	0	91%	17	0	8	9	49	66	1	0	0	0	78%	1	6	13	55	75	1	0	0	0	88%	16
Kita "Zwergenland"	AWO	Altenburg	70	0	3	7	10	44	64	10	0	0	2	91%	9	0	7	12	45	64	9	0	0	0	91%	0	7	12	45	64	9	0	0	0	91%	14
Sebastian-Kneipp-Kindertagesstätte "Lerchenberg"	AWO	Altenburg	86	0	0	0	11	68	79	4	0	0	1	92%	24	0	0	16	49	65	3	0	0	1	76%	0	1	11	58	70	3	0	0	1	81%	15
Kita "Ehrenberger Dorfspitzen"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	42	0	0	3	6	31	40	14	1	0	1	95%	9	0	7	4	26	37	12	0	0	1	88%	0	3	4	30	37	12	0	0	1	88%	9
Integr. Kindertagesstätte "Spatzennest"	Volkssolidarität	Altenburg	164	32	0	16	22	113	151	14	2	27	0	92%	38	0	15	22	96	133	7	0	21	0	81%	0	14	25	106	145	0	0	25	0	88%	35
Kita "Am Spielplatz"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Altenburg	150	0	2	14	24	108	148	6	0	0	6	99%	30	0	10	21	105	136	6	0	0	7	91%	0	5	16	115	136	6	0	0	7	91%	30
Kita "Holzhaus"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	80	0	0	17	14	49	80	4	3	0	0	100%	18	1	9	19	39	68	1	1	0	0	85%	0	12	18	44	74	1	1	0	0	93%	12
Ev. Kita "Herzogin Amalie"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	119	0	0	17	20	82	119	7	0	0	2	100%	24	0	16	22	77	115	5	0	0	2	97%	0	13	20	86	119	5	0	0	2	100%	28
Integr. Kindertagesstätte "Pustebäume"	Lebenshilfe Altenburg e.V.	Altenburg	65	12	0	0	7	57	64	4	0	12	0	98%	16	0	0	8	51	59	6	0	12	0	91%	0	0	3	58	61	6	0	12	0	94%	18
Kita "Am Schloßpark"	AWO	Altenburg	50	0	0	0	5	37	42	1	0	0	1	84%	14	0	1	6	26	33	0	0	0	1	66%	0	0	8	28	36	0	0	0	1	72%	10
Kita "Bärenstark"	Klinikum Altenburger Land GmbH	Altenburg	70	8	0	6	16	47	69	11	0	7	0	99%	18	1	6	16	37	60	7	0	7	0	86%	0	8	10	48	66	7	0	7	0	94%	14
Zwischensumme Altenburg			1163	52	9	104	188	814	1115	85	6	46	14	96%	251	4	100	180	727	1011	63	1	40	12	87%	3	86	164	810	1063	56	1	44	12	91%	231
Kita "Am Finkenweg"	Stadt Schmölln	Schmölln	156	0	3	12	11	104	130	1	0	0	0	83%	40	0	12	18	70	100	0	0	0	0	64%	1	11	16	78	106	0	0	0	0	68%	25
Kita "Kastanienhof"	Stadt Schmölln	Schmölln	110	15	1	9	14	76	100	9	1	14	0	91%	33	0	11	14	50	75	7	1	14	0	68%	0	10	10	58	78	7	1	14	0	71%	17
Kita "Bummi"	Stadt Schmölln	Schmölln	82	0	0	6	13	51	70	2	0	0	0	85%	19	0	12	14	38	64	2	0	0	0	78%	0	11	7	48	66	2	0	0	0	80%	10
Kita "Seepferdchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Weißbach	35	0	0	4	2	19	25	0	0	0	0	71%	4	0	5	4	16	25	0	0	0	0	71%	0	3	5	17	25	0	0	0	0	71%	4
Kita "Am Pfefferberg"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Schmölln	76	0	0	7	16	47	70	2	0	0	0	92%	0	0	10	8	44	62	2	0	0	0	82%	0	5	8	50	63	2	0	0	0	83%	14
Kita "Nemzer Rasselbande"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Nöbdenitz	60	0	0	6	10	27	43	5	0	0	0	72%	7	1	4	7	26	38	6	0	0	0	63%	1	3	6	31	41	6	0	0	0	68%	9
Kita "Altkirchner Landknöppe"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Altkirchen	70	0	1	6	11	34	52	1	0	0	1	74%	12	0	6	8	28	42	1	0	0	0	60%	0	5	6	33	44	1	0	0	0	63%	8
Kita "Zwergenrevier"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Lumpzig	30	0	0	5	5	20	30	2	0	0	0	100%	6	0	3	4	17	24	2	0	0	0	80%	0	2	5	19	26	2	0	0	0	87%	9
Kita "Rosengarten"	Gemeinde Dobitschen	Dobitschen - Rolika	35	0	0	6	6	23	35	9	0	0	1	100%	10	0	1	6	18	25	8	0	0	0	71%	0	0	6	19	25	8	0	0	0	71%	2
Zwischensumme Schmölln			654	15	5	61	88	401	555	31	1	14	2	85%	131	1	64	83	307	455	28	1	14	0	70%	2	50	69	353	474	28	1	14	0	72%	98

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2024/2025 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2024									Schul-anfänger 2024	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2024									geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2025									geplante Schul-anfänger 2025			
			Gesamt-plätze	davon inte-grative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)		Aus-lastung	2024	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	2024	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt		davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)
Kita "August Fröhlich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	60	0	0	0	10	45	55	1	1	0	3	92%	0	0	0	8	35	43	0	0	0	2	72%	0	0	5	41	46	0	0	0	2	77%	17
Kita "Liselotte Herrmann"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	47	0	0	0	4	38	42	3	0	0	1	89%	12	0	0	5	31	36	3	0	0	1	77%	0	0	3	35	38	3	0	0	1	81%	11
Kita "Märchenland"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	75	0	1	18	11	41	71	0	0	0	1	95%	9	0	13	14	36	63	0	0	0	1	84%	0	10	14	40	64	0	0	0	1	85%	8
Kita "Sebastian Kneipp"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	33	0	0	7	4	19	30	0	0	1	3	91%	5	0	2	7	20	29	0	0	0	4	88%	0	2	5	23	30	0	0	0	4	91%	0
Kita "Dr. G. Ullrich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	90	0	1	13	13	59	86	2	1	0	0	96%	20	3	6	16	55	80	1	0	0	0	89%	0	8	14	59	81	1	0	0	0	90%	14
Kita "Sonnenkäfer"	Johanniter-Urfall-Hilfe	Meuselwitz	66	0	0	7	17	35	59	3	1	0	0	89%	16	0	7	7	30	44	2	1	0	0	67%	0	9	6	36	51	2	1	0	0	77%	7
Zwischensumme Meuselwitz			371	0	2	45	59	237	343	9	3	1	8	92%	62	3	28	57	207	295	6	1	0	8	80%	0	29	47	234	310	6	1	0	8	84%	57
Kita "Kleeblatt Lucka"	Johanniter-Urfall-Hilfe	Lucka	159	0	1	17	18	80	116	10	0	0	2	73%	23	0	17	17	68	102	7	0	0	2	64%	0	17	21	75	113	8	0	0	0	71%	25
Zwischensumme Lucka			159	0	1	17	18	80	116	10	0	0	2	73%	23	0	17	17	68	102	7	0	0	2	64%	0	17	21	75	113	8	0	0	0	71%	25
Kita "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Nobitz	Nobitz	87	0	0	8	14	47	69	9	0	0	0	79%	15	0	7	14	40	61	8	0	0	0	70%	0	8	9	46	63	9	0	0	0	72%	10
Kita "Holzwürmchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ehrenhain	66	0	0	7	10	41	58	2	0	0	0	88%	12	0	11	9	33	53	3	0	0	0	80%	0	9	9	39	57	3	0	0	0	86%	11
Kita "Wirbelwind"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Lehndorf	70	0	0	5	9	42	56	8	0	0	0	80%	9	0	7	7	39	53	7	0	0	0	76%	0	5	5	43	53	4	0	0	0	76%	13
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Podelwitz	22	0	0	0	1	14	15	3	0	0	0	68%	5	0	0	0	10	10	3	0	0	0	45%	0	0	1	10	11	3	0	0	0	50%	4
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain	76	0	0	10	9	38	57	10	0	0	2	75%	12	0	8	8	33	49	7	0	0	2	64%	0	7	11	37	55	8	0	0	2	72%	13
Kita "Purzelbaum"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain, OT Lohma	34	0	0	6	6	13	25	9	0	0	0	74%	1	0	4	7	15	26	9	0	0	0	76%	0	4	7	17	28	11	0	0	0	82%	6
Kita "Schwalbennest"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Flemmingen	42	0	0	1	7	15	23	14	8	0	0	55%	7	0	0	5	12	17	9	4	0	0	40%	0	0	2	15	17	10	5	0	0	40%	5
Kita "Rumpelstilzchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ziegelheim	33	0	0	0	2	20	22	6	0	0	0	67%	3	0	3	1	18	22	6	0	0	0	67%	0	0	3	19	22	6	0	0	0	67%	7
Zwischensumme erf. Gemeinde Nobitz			430	0	0	37	58	230	325	61	8	0	2	76%	64	0	40	51	200	291	52	4	0	2	68%	0	33	47	226	306	54	5	0	2	71%	69
Kita "Am Märchenwald"	VG Pleißenau	Fockendorf	52	0	0	3	7	34	44	5	4	0	0	85%	18	0	3	7	19	29	2	1	0	0	56%	0	5	3	23	31	2	1	0	0	60%	6
Kita "Geschwister Scholl"	VG Pleißenau	Haselbach	45	0	0	2	8	29	39	6	4	0	0	87%	5	0	4	6	27	37	8	4	0	0	82%	0	5	2	32	39	9	5	0	0	87%	11
Kita "Kleiner Eisvogel"	VG Pleißenau	Treben	59	0	0	2	3	27	32	1	1	0	0	54%	6	0	3	3	23	29	1	1	0	0	49%	0	2	3	25	30	0	0	0	0	51%	6
Kita "Storchennest"	VG Pleißenau	Windischleuba	78	0	0	6	15	44	65	6	0	0	0	83%	18	0	8	15	33	56	6	1	0	0	72%	0	9	9	42	60	7	1	0	0	77%	8
Zwischensumme VG Pleißenau			234	0	0	13	33	134	180	18	9	0	0	77%	47	0	18	31	102	151	17	7	0	0	65%	0	21	17	122	160	18	7	0	0	68%	31

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2024/2025 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2024									Schul-anfänger 2024	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2024									geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2025									geplante Schul-anfänger 2025			
			Gesamt-plätze	davon inte-grative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)		Aus-lastung	2024	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	2024	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt		davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)
Kita "Zwergenstübchen"	Gemeinde Rositz	Rositz	135	0	0	10	19	84	113	26	1	0	0	84%	21	0	10	21	65	96	16	1	0	0	71%	0	14	13	78	105	19	1	0	0	78%	27
Kita "Pustelblume"	Gemeinde Kriebitzsch	Kriebitzsch	40	0	0	2	5	27	34	8	0	0	0	85%	10	0	1	3	23	27	8	0	0	0	68%	0	1	3	24	28	8	0	0	0	70%	7
"Waldhäuschen"	Gemeinde Lödla	Lödla	35	0	0	4	4	24	32	18	0	0	0	91%	5	0	4	2	23	29	16	0	0	0	83%	0	2	4	24	30	16	0	0	0	86%	8
Kita "Krümelkiste"	Gemeinde Monstab	Monstab	30	0	0	2	8	17	27	17	0	0	0	90%	3	0	3	3	20	26	16	0	0	0	87%	0	3	3	21	27	17	0	0	0	90%	8
Kita "Frohe Zukunft"	Gemeinde Starkenberg	Starken-burg, OT Kostitz	48	0	0	5	9	29	43	5	0	0	0	90%	11	0	6	10	23	39	5	0	0	0	81%	0	4	8	29	41	5	0	0	0	85%	7
Zwischensumme VG Rositz			288	0	0	23	45	181	249	74	1	0	0	86%	50	0	24	39	154	217	61	1	0	0	75%	0	24	31	176	231	65	1	0	0	80%	57
Kita "Kunterbunt"	Gemeinde Jonaswalde	Nischwitz	33	0	0	5	3	17	25	1	1	0	0	76%	3	0	3	4	16	23	1	1	0	0	70%	0	1	6	17	24	1	1	0	0	73%	7
Kita "Frechdachs"	Gemeinde Löbichau	Löbichau	60	0	0	6	8	29	43	15	3	0	0	72%	9	0	6	8	23	37	13	3	0	0	62%	0	5	6	27	38	13	3	0	0	63%	6
Kita "Burggeister"	Gemeinde Posterstein	Posterstein	24	0	0	2	5	11	18	1	0	0	0	75%	3	0	3	3	11	17	3	0	0	0	71%	0	2	2	13	17	3	0	0	0	71%	4
Kita "Maxi"	Gemeinde Thonhausen	Thonhausen	36	0	0	6	3	20	29	10	2	0	0	81%	7	0	6	2	15	23	10	2	0	0	64%	0	1	6	16	23	10	2	0	0	64%	8
Kita "Vollmershainer Grashüpfer"	Gemeinde Vollmershain	Vollmershain	27	0	0	2	5	14	21	10	0	0	0	78%	9	0	2	0	10	12	6	0	0	0	44%	0	0	2	10	12	6	0	0	0	44%	3
Zwischensumme VG Oberes Sprotental			180	0	0	21	24	91	136	37	6	0	0	76%	31	0	20	17	75	112	33	6	0	0	62%	0	9	22	83	114	33	6	0	0	63%	28
Kita "Knirpsenland"	AWO	Gößnitz	55	0	0	2	6	26	34	1	0	0	1	62%	7	0	6	4	21	31	2	1	0	3	56%	0	6	3	26	35	3	1	0	4	64%	6
Evangelischer Kindergarten Gößnitz	Kirchgemeinde Gößnitz	Gößnitz	33	0	0	2	5	20	27	2	0	0	0	82%	8	0	3	5	12	20	2	0	0	0	61%	0	3	3	16	22	2	0	0	0	67%	2
Kita "Burattino"	AWO	Gößnitz	66	0	0	10	9	37	56	16	0	0	0	85%	0	0	9	16	31	56	11	0	0	0	85%	0	7	14	38	59	14	0	0	0	89%	14
Kita "Ponitzer Landmäuse"	Gemeinde Ponitz	Ponitz	78	0	0	9	16	53	78	0	0	0	0	100%	17	0	10	14	44	68	0	0	0	0	87%	0	9	11	53	73	0	0	0	0	94%	14
Zwischensumme Erfüllende Gemeinde Gößnitz			232	0	0	23	36	136	195	19	0	0	1	84%	32	0	28	39	108	175	15	1	0	3	75%	0	25	31	133	189	19	1	0	4	81%	36
Gesamt Landkreis Altenburger Land			3711	67	17	344	549	2304	3214	344	34	61	29	87%	691	8	339	514	1948	2809	282	22	54	27	76%	5	294	449	2212	2960	287	23	58	26	80%	632

Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder für die Bedarfsplanung 2024/25

Anlage 2

Stadt / Gemeinde / Verwaltungs- gemeinschaft	Mitgliedsgemeinden	Anzahl der wohnhaften Kinder zum Stichtag 01.03.2024 (eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter)				Geburten (TLS zum Stichtag 31.12.)						
		Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Anzahl der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 1 bis 2 Jahren	Anzahl der Kinder von 0 bis 1 Jahren	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altenburg		713	210	178	87	244	240	237	200	210	173	172
Meuselwitz		207	65	61	31	61	62	49	45	64	52	49
Lucka		52	18	26	8	17	17	24	17	13	20	15
Schmölln		291	80	70	28	119	109	88	89	89	73	60
erf. Gem. Schmölln	Dobitschen	8	3	3	0	6	1	2	2	4	4	2
Zwischensumme Schmölln und Gemeinden		299	83	73	28	125	110	90	91	93	77	62
VG Oberers Sprottental	Heukewalde	4	0	2	2	3	3	2	2	0	2	1
	Jonaswalde	16	4	2	1	4	3	3	1	2	5	0
	Löbichau	21	7	2	1	7	3	6	3	5	5	3
	Posterstein	10	9	1	2	6	6	3	4	6	5	2
	Thonhausen	9	3	5	0	3	5	3	4	3	2	2
	Vollmershain	7	0	2	1	3	2	3	1	0	1	1
Zwischensumme VG Ob. Sprottental		67	23	14	7	26	22	20	15	16	20	9
Nobitz		174	45	45	28	43	47	45	44	52	38	48
erf. Gem. Nobitz	Göpfersdorf	6	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1
	Lgl. - Niederhain	46	15	16	5	11	12	13	8	9	16	11
Zwischensumme Nobitz und Gemeinden		226	61	62	34	56	61	60	54	63	56	60
VG Pleißenau	Fockendorf	16	6	2	1	8	8	5	2	4	3	3
	Gerstenberg	9	3	3	1	7	3	1	1	5	3	2
	Haselbach	24	4	4	3	9	5	8	6	7	2	2
	Treben	20	6	6	3	9	8	4	5	11	3	7
	Windischleuba	33	12	3	2	16	12	8	9	15	10	4
Zwischensumme VG Pleißenau		102	31	18	10	49	36	26	23	42	21	18
VG Rositz	Kriebitzsch	23	4	1	1	9	7	3	4	7	3	1
	Lödla	12	3	3	1	3	4	1	3	2	2	2
	Monstab	11	3	1	1	3	4	3	0	5	0	0
	Rositz	71	24	13	12	10	23	15	14	22	13	18
	Göhren	16	5	4	0	2	2	6	3	4	7	0
	Göllnitz	5	0	1	2	2	5	2	1	2	0	3
	Mehna	6	0	0	1	3	2	0	0	3	0	0
Starkenbergr	38	10	9	4	15	13	6	13	14	12	5	
Zwischensumme VG Rositz		182	49	32	22	47	60	36	38	59	37	29
Stadt Gößnitz	Gößnitz	69	20	19	9	24	20	16	22	23	14	16
erf. Gem. Gößnitz	Ponitz	37	14	10	0	12	15	9	11	11	7	8
	Heyersdorf	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Zwischensumme erf. Gem. Gößnitz		106	34	29	9	37	36	25	33	34	21	24
Gesamt Landkreis Altenburger Land		1954	574	493	236	662	644	567	516	594	477	438

Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG im Landkreis Altenburger Land

Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft gegen die sich der Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKigaG richtet	Kapazitäten Kitajahr 2024/2025	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2024	Versorgungsquote (Kd. Mit Rechtsanspruch / Kapazität)	Kapazität abzüglich Fremdbelegungen zum 01.03.2025	Planung betreute Kinder in anderen Gemeinden und Tagespflege im Kitajahr 2024/2025	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2025 abzüglich Kinder, die in anderen Gemeinden und Tagespflege betreut werden	Kinder der Wohnortgemeinde, die in Gemeinde zum 01.03.2025 betreut werden sollen (92% Betreuungsquote)	Zusätzlich erforderliche Kapazitäten zum 01.03.2025	Geburten von März bis Juni 2024 bei konstanter Geburtenentwicklung	Anzahl Kinder der zw. März und Juli 2024 Geborenen, die noch im Kitajahr 2024/25 betreut werden sollen (durchschn. 65%)	Zusätzlich erforderliche Kapazitäten für Kinder mit Geburt zw. März und Juni 2024 bei konstanter Geburtenentwicklung
Altenburg	1163	1188	98%	1107	48	1140	1049	0	57	37	0
Schmölln (+ für Dobitschen, Göllnitz, Mehna, Göhren)	654	523	125%	626	39	484	445	0	22	14	0
Meuselwitz	371	364	102%	365	24	340	313	0	16	11	0
Lucka	159	104	153%	151	1	103	95	0	5	3	0
Langenleuba-Niederhain (+ für Göpfersdorf)	110	91	121%	91	27	64	59	0	4	3	0
Nobitz	320	292	110%	285	56	236	217	0	16	10	0
VG Pleißenau	234	161	145%	216	6	155	143	0	6	4	0
Kriebitzsch	40	29	138%	32	8	21	19	0	0	0	0
Lödla	35	19	184%	19	4	15	14	0	1	0	0
Monstab	30	16	188%	13	3	13	12	0	0	0	0
Rositz	135	120	113%	116	35	85	78	0	6	4	0
Starkenberg	48	61	79%	43	20	41	38	0	2	1	0
Jonaswalde (+ für Heukewalde)	33	31	106%	32	5	26	24	0	0	0	0
Löbichau	60	31	194%	47	6	25	23	0	1	1	0
Posterstein	24	22	109%	21	9	13	12	0	1	0	0
Thonhausen	36	17	212%	26	6	11	10	0	1	0	0
Vollmershain	27	10	270%	21	3	7	6	0	0	0	0
Ponitz (+ für Heyersdorf)	78	61	128%	78	9	52	48	0	3	2	0
Stadt Gößnitz	154	117	132%	135	10	107	98	0	5	3	0
Landkreis Gesamt	3711	3257	114%	3424	319	2938	2703	0	146	95	0

Durchschnittliche Elternbeiträge in Kitas zum Stichtag 01.03.2024												
Gemeinde	1. Kind				2. Kind				3. Kind			
	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre
Altenburg	256 €	259 €	256 €	256 €	243 €	246 €	241 €	241 €	232 €	236 €	228 €	228 €
Schmölln	180 €	182 €	182 €	182 €	162 €	164 €	164 €	164 €	144 €	146 €	146 €	146 €
Meuselwitz	170 €	170 €	170 €	139 €	161 €	161 €	161 €	129 €	153 €	153 €	153 €	118 €
Lucka	170 €	170 €	170 €	154 €	170 €	170 €	170 €	143 €	170 €	170 €	170 €	133 €
Nobitz	 	180 €	180 €	180 €	 	153 €	153 €	153 €	 	126 €	126 €	126 €
Lgl.-Ndh.	 	190 €	190 €	190 €	 	162 €	162 €	162 €	 	133 €	133 €	133 €
VG Pleißenau	 	200 €	200 €	170 €	 	190 €	190 €	160 €	 	180 €	180 €	150 €
VG Rositz	 	236 €	236 €	236 €	 	211 €	211 €	211 €	 	189 €	189 €	189 €
VG Oberes Sprottental	 	190 €	188 €	186 €	 	182 €	179 €	177 €	 	177 €	173 €	171 €
erf. Gemeinde Gößnitz	 	235 €	235 €	235 €	 	218 €	218 €	218 €	 	200 €	200 €	200 €
Durchschnitt Landkreis Altenburger Land	194 €	201 €	201 €	193 €	184 €	186 €	185 €	176 €	175 €	171 €	170 €	159 €